

Liebe Mitglieder

Vor zehn Jahren haben wir zum ersten Mal eine Jahresversammlung bei einer befreundeten Institution ausserhalb von Arlesheim – und seither im Wechsel alle zwei Jahre in einer anderen Region der Schweiz – durchgeführt. Diese **Tradition hat sich sehr bewährt**, da dadurch unsere Versammlung nicht nur in der geografischen Nähe unterschiedlicher Mitglieder stattfindet, sondern auch eine gute Möglichkeit bietet, verschiedene anthroposophische Institutionen kennenzulernen.

Mitgliederversammlung im Paracelsus-Spital Richterswil

Begonnen haben wir diese Tradition 1996 im damals kurz vorher eröffneten Paracelsus-Spital. Dieses kleine Jubiläum gibt uns den Anlass, Sie in diesem Jahr wiederum **ganz herzlich nach Richterswil einzuladen!** Vielleicht erinnern Sie sich, wie das damals von der Schliessung bedrohte Gemeindespital nach einer denkwürdigen Volksabstimmung Ende November 1993 vom Trägerverein Paracelsus-Spital – damals noch Bauverein Paracelsus-Klinik genannt – gekauft wurde. Dadurch konnte das im Raum Zürich seit 1978 geplante **Spital anthroposophischer Ausrichtung** endlich – aber unerwartet kurzfristig – im Jahre **1994 eröffnet** werden. Kurz darauf erhielt das gemeinnützige Akutspital erfreulicherweise sogar einen öffentlichen Leistungsauftrag der Kantone Zürich und Graubünden zur Grundversorgung mit Komplementärmedizin.

Anlässlich unserer Mitgliederversammlung können wir erfahren, wie sich **diese für die Anthroposophische Medizin in der Schweiz wichtige Institution** in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und ob sie sich inzwischen im Gesundheitswesen wunschgemäss etablieren konnte. Immerhin hat die – dem Paracelsus-Spital offensichtlich sehr wohl gesinnte – Vorsteherin der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, **Regierungsrätin Verena Diener**, in einem Editorial zum zehnjährigen Jubiläum im «Paracelsus-Forum» vom November 2004 geschrieben: «Die Institution entspricht einem immer breiter werdenden Bedürfnis nach **Behandlungsmethoden, die den Menschen in seiner Individualität und seiner Ganzheit erfassen**, dies geschieht aber – ganz nach den Grundsätzen der Anthroposophischen Medizin – nicht unter Ausschluss oder gar Ablehnung der

In der Beilage finden Sie

- *die Mitgliederbeitragsrechnung für 2006*
- *die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget*
- *den anthrosana-Prospekt «Frühling 2006»*
- *den Prospekt der Casa di Cura Andrea Cristoforo in Ascona*
- *die Einladung zum Tageskurs «Woher die Kräfte nehmen?» in Zürich*
- *das Flugblatt der Vorträge zum Thema «Krebs» in Bern*
- *das Flugblatt der Vorträge zum Thema «Krebs» in Ebikon LU*
- *das neue anthrosana-Heft «Das chronische Müdigkeitssyndrom»*

Komplementär- und Schulmedizin sind sich gegenseitig ergänzende und erweiternde Therapieverfahren, die im Sinne einer integrativen Medizin geeignet sind, den Patientinnen und Patienten eine optimale Versorgung zu einem vernünftigen Preis zu bieten. Wichtig ist dabei die jeweilige Indikation.

Der Beitrag der Komplementärmedizin zu einem modernen Gesundheitswesen ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass ein Grossteil der etwa 120 bis 140 komplementärmedizinischen Methoden in der Prävention und Gesundheitsförderung ansetzen und dadurch indirekt Kosten einsparen helfen. Daher wäre ein Brückenschlag zwischen Komplementär- und Schulmedizin in jeder Hinsicht positiv.

PD Dr. med. Dieter Melchart, Mitglied im PEK-Lenkungsausschuss und Verfasser des PEK-Schlussberichts

Ja zur Landwirtschaft ohne Gentechnik

Als Trägerorganisation der Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» ist es für anthrosana sehr erfreulich, dass 55,7 Prozent der Stimmbürger/innen und sämtliche Kantone Ende November 2005 ein fünfjähriges Moratorium überraschend deutlich angenommen haben.

Die Schweiz übernimmt damit in Europa diesbezüglich eine Vorreiterrolle und kann hoffentlich mit Unterstützung der Bauernverbände langfristig eine möglichst natürliche, nachhaltige und gentechnikfreie Landwirtschaft durchsetzen.

sogenannten Schulmedizin, sondern in einer sinnvollen und professionellen Ergänzung dazu. (...) So soll das Paracelsus-Spital weiterhin für eine Medizin stehen, die **für das zürcherische Gesundheitssystem eine gewünschte Erweiterung bringt.**»

Wir freuen uns, dass im Rahmen unserer **Jahresversammlung** drei leitende Mitarbeiter, die Chefärztin Innere Medizin, **Eva-Gabriele Streit**, der Verwaltungsdirektor **Alex Dreifuss** – der von Anfang an mit dabei war – sowie der Forschungsleiter und Vorsitzende im Lenkungsausschuss der Volksinitiative «JA zur Komplementärmedizin», **Dr. Lukas Rist**, über die **Situation im und um das Paracelsus-Spital** berichten werden. Deshalb wäre es natürlich schön, wenn wir möglichst viele von Ihnen am **Samstag, 20. Mai 2006 um 10 Uhr in Richterswil** begrüßen dürften! – Für Bahnreisende gibt es die Möglichkeit, mit einem Bus vom Bahnhof zum Spital zu fahren. Mitglieder aus dem Raum Basel können – wie in früheren Jahren – ebenfalls mit einem **Bus von Arlesheim nach Richterswil** und zurück fahren. Dafür sind wir – wie auch für das Mittagessen und die anschliessende Führung durch das Paracelsus-Spital – auf Ihre **rechtzeitige Anmeldung** angewiesen und bitten Sie um Rücksendung des Talons unterhalb der beiliegenden Einladung zur Mitgliederversammlung **bis spätestens am 10. Mai 2006**.

Vortragsreihen in Basel, Zürich, Bern und Ebikon

Bis zu unserer Jahresversammlung wird auch der dritte von **vier Zyklen öffentlicher Vorträge** in diesem Jahr abgeschlossen sein. Diese haben wir erneut zusammen mit lokalen Veranstaltern – insbesondere Zweigen der Anthroposophischen Gesellschaft und teilweise medizinisch-therapeutischen Institutionen – in Basel, Zürich, Ebikon und neu auch wieder in Bern organisiert. Als Beilage finden Sie die **Ankündigung der Vorträge in Bern** (Beginn 5. Mail) **und Ebikon** bei Luzern (Beginn 17. Mail). Diese sind im Februar bereits in Basel auf grosses Interesse gestossen. Das Thema **«Krebs» aus anthroposophischer Sicht** haben wir bewusst gewählt, um nach dem unverständlichen Bundesratsentscheid gegen die Komplementärmedizin vom letzten Sommer die bekannteste Therapieform der Anthroposophischen Medizin noch besser ins öffentliche – und hoffentlich auch ins politische – Bewusstsein zu bringen.

Rechtmässigkeit des Couchepin-Entscheids prüfen

Mitte März dieses Jahres hat der Lenkungsausschuss der Volksinitiative «JA zur Komplementärmedizin» die **Geschäftsprüfungskommission** (GPK) des Parlaments aufgefordert, den gesamten Entscheidungsprozess des Programms Evaluation Komplementärmedizin (PEK) kritisch zu untersuchen. In Anbetracht unzähliger Ungereimtheiten und Widersprüche darf sicher beim **Ausschluss der fünf bewährten Methoden aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung** (OKP) ernsthaft gefragt werden, ob Bundesrat Couchepin im Sinne des Gesetzgebers gehandelt und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt hat. Der Bundesrat hielt interessanterweise selber in den Erläuterungen zur Volksabstimmung vom Dezember 1994 anders lautende Regeln für die Aufnahme komplementärmedizinischer Leistungen in die Grundversicherung fest: «Im Gegensatz zum geltenden Recht muss eine Behandlungsmethode **nicht mehr von der Schulmedizin wissenschaftlich anerkannt sein**. Der Nachweis, dass eine Methode wirksam ist, genügt.» Da das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) knapp angenommen und 1996 in Kraft gesetzt wurde, ist dieser Grundsatz **rechtlich verbindlich**.

Inzwischen hat auch das international zusammengesetzte **wissenschaftliche PEK-Kontrollorgan** in einer vorsichtigen Stellungnahme unter anderem festgehalten: «Unter den Review-Board-Mitgliedern besteht Konsens darüber, dass die letzte aber entscheidende Phase des PEK-Prozesses vom für solche Verfahren üblichen und zu erwartenden Ablauf stark abwich. (...) Wer den zusammenfassenden Schlussbericht zum PEK-Projekt als richtig beurteilt, wird wohl **die politische Entscheidung als inkonsistent mit dem PEK-Ergebnis beurteilen.**» Daraus kann geschlossen werden, dass das Verdikt von Bundesrat Couchepin klar gegen wissenschaftliche Regeln und geltendes Recht verstösst. Je mehr Studienresultate übrigens fertig gestellt und publiziert werden, desto deutlicher zeigt sich, dass **die fünf Methoden nicht nur wirksam und zweckmässig, sondern auch kostengünstig** sind. Eine ausführliche Begründung für die Entscheidung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom Juni 2005 fehlt jedoch nach wie vor!

PEK – ein wissenschaftlich erfolgreiches Projekt

Unabhängig von diesem ärgerlichen und kaum nachvollziehbaren Verdikt möchten wir hier nochmals auf die dadurch nicht weniger **grosse Bedeutung des Programms Evaluation Komplementärmedizin (PEK)** hinweisen. In einmaliger Weise erarbeiteten Schul- und Komplementärmediziner gemeinsame Forschungsstrategien und eine interdisziplinäre Methodologie. Für jede der fünf Fachrichtungen wurde eine **umfassende Literaturrecherche** im Rahmen eines sogenannten «Health Technology Assessments» (HTA) und ergänzend dazu je eine breit angelegte **Feldstudie zur Erfassung der Alltagswirklichkeit** der komplementärmedizinischen Arztpraxen im Vergleich zu jenen der Schulmedizin geplant und durchgeführt. Bekanntlich zeigte das PEK ganz besonders **für die Anthroposophische Medizin in jeder Beziehung positive Resultate**, die nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit von Bedeutung sind.

In den kommenden Monaten geht es nun darum, **die äussert wertvollen Ergebnisse** dieses international bisher grössten und komplexesten Forschungsprojekts zur Komplementärmedizin **veröffentlichen** und dadurch **für die Zukunft sichern** zu können. Nachdem das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im September 2004 versprochen hatte, die Publikationen vorrangig zu behandeln, durchkreuzte Bundesrat Couchepin leider bereits drei Monate später sämtliche Pläne. Nun müssen sich die betroffenen Ärztesellschaften selber um die Veröffentlichung ihrer Studien kümmern. Glücklicherweise hat sich für die Anthroposophische Medizin die **Stiftung Merkur-Rafael** bereit erklärt, die dafür notwendige Mittelbeschaffung zu koordinieren. Von den benötigten rund 200'000 Franken stehen bis jetzt etwa 90 000 Franken zur Verfügung. Die erste **Publikation des umfangreichen HTA-Berichts «Anthroposophische Medizin in der klinischen Forschung»** kann mit der Antwortkarte unseres beiliegenden Frühlingsprospekts ab sofort bestellt werden.

Allianz für Komplementärmedizin wird immer breiter

Diese Forschungsergebnisse sind auch im Hinblick auf die Beratungen im Parlament und die Volksabstimmung zur **Initiative «JA zur Komplementärmedizin»** in etwa zwei Jahren von zentraler Bedeutung. Diese fordert sowohl in der Praxis als auch in Lehre und Forschung neben der bisher völlig dominanten Schulmedizin einen gebührenden Platz für die Komplementärmedizin. Dabei sollen selbstverständlich mindestens die fünf zu unrecht verbannten ärztlichen Methoden wieder in die Grundversicherung aufgenommen werden.

Nein zur fremdnützigen Forschung an Kindern

Am 14. März 2006 konnte anthrosana zusammen mit dem «Basler Appell gegen Gentechnologie» der Ethikkommission beider Basel (EKBB) 12 006 Unterschriften übergeben und an einer gut besuchten Medienkonferenz die umfassenden Anliegen erläutern. Im Zentrum der Petition steht die Forderung, die fremdnützige Forschung mit systematischer Erbgutanalyse an 3 000 Kindern, die beim Forschungsprojekt «SESAM» der Universität Basel vorgesehen ist, nicht zu bewilligen.

Ausserdem müssen weitere rechtliche und ethische Fragen vor Studienbeginn genau geprüft werden. Auch bezüglich Schutz der Daten von insgesamt rund 15 000 Personen stellt dieses gigantische Projekt ein unbekanntes Risiko dar.

Bundesamt bewilligt Stammzellen-Gewinnung

Erstmals können Forscher in der Schweiz selber aus Embryonen Stammzellen gewinnen. Bisher wurden diese importiert. Nach der Bewilligung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) können Zellen aus 100 eingefrorenen, sogenannten «überzähligen» Embryonen entnommen werden. Laut Fortpflanzungsgesetz hätten die bis zum Jahr 2001 in vitro gewonnenen gut 1 000 Embryonen Ende 2003 vernichtet werden müssen.

Die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen ist in der Schweiz seit dem 1. März 2005 unter strengen Voraussetzungen erlaubt. Das Volk hatte am 28. November 2004 in einer Referendumsabstimmung das Stammzellenforschungsgesetz angenommen.

Das chronische Müdigkeits-syndrom – Wo liegen die Heilungskräfte?

Das chronische Müdigkeits- oder Erschöpfungssyndrom – auch Chronic Fatigue Syndrom (CFS) genannt – ist von lähmender Müdigkeit, ausgeprägter körperlicher und seelisch-geistiger Erschöpfbarkeit über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten geprägt. Dazu kommt oft eine ganze Reihe weiterer Beschwerden und Begleitsymptome wie die nachhaltige Minderung der gewohnten sozialen und beruflichen Aktivitäten.

Andreas Goyert beschreibt in diesem Heft als erfahrener, leitender Arzt in der Filderklinik die unspezifischen Symptome und Beschwerden der verschiedenen Organ- oder Funktionsbereiche und gibt den vom chronischen Müdigkeitssyndrom Betroffenen wesentliche Hilfen im Umgang mit dieser noch wenig bekannten Erkrankung.

Bei der nicht-ärztlichen Komplementärmedizin fordert die Initiative eine **gesamtschweizerische Regelung der Ausbildungsanerkennung, Berufszulassung und -ausübung**. Die Erstattung der Behandlungskosten soll in diesem Bereich aber wie bis anhin über Zusatzversicherungen erfolgen. Im Gegensatz zu den Heilpraktikern im Welschland waren leider wichtige Verbände wie die «Naturärzte-Vereinigung der Schweiz» (NVS) und der «Verband Klassischer HomöopathInnen» (VKH) **gegenüber der Initiative lange skeptisch**. Sie befürchteten, dass die Ärzte vor allem profitieren und ihnen zunehmend das Wasser abgraben werden. Mitte März haben die beiden genannten Verbände nun aber entschieden, **die Initiative doch zu unterstützen**, was ihre Wirkung und Chancen vergrössert.

Damit ist der gefährliche **Graben zwischen dem ärztlichen und nicht-ärztlichen Bereich deutlich kleiner** und die Allianz für die Komplementärmedizin wesentlich breiter geworden. Zu dieser gehören natürlich seit langem auch die Hersteller komplementärmedizinischer Arzneimittel, die darauf angewiesen sind, dass die im Heilmittelgesetz vorgesehene **vereinfachte Zulassung vom Heilmittelinstitut «Swissmedic» endlich umgesetzt** und nicht noch verschärft oder mit existenzgefährdenden Gebühren belastet wird. Davon betroffen wären selbstverständlich nicht nur die Hersteller, Ärzte und Heilpraktiker, sondern auch Drogisten und Apotheker. Im Gegensatz zum Apothekerverband hat der Drogistenverband die Initiative deshalb von Anfang an mitgetragen.

Abschliessend möchten wir Sie gerne auf unser neuestes anthrosana-Heft **«Das chronische Müdigkeitssyndrom – Wo liegen die Heilungskräfte?»** aufmerksam machen. Dr. med. Andreas Goyert beschäftigt sich darin ausführlich mit dieser – auch bei vielen Ärzten leider noch zu wenig bekannten – Krankheit, die bei Betroffenen nicht nur körperliche und seelische, sondern oft auch soziale und materielle Folgen hat. – Dann möchten wir neben dem bereits erwähnten **Literaturprospekt «Frühling 2006»** und der Ankündigung unserer **Vorträge in Bern und Ebikon** auch auf den **Tageskurs zum Thema «Woher die Kräfte nehmen?»** an der Rudolf Steiner Schule und im Kunsthaus Zürich hinweisen. Elke Dominik – seit mehr als 20 Jahren Vorstandsmitglied unseres Vereins – hat diesen Kurs im vergangenen Dezember in Dornach bereits mit Erfolg durchgeführt.

Ausserdem legen wir den seit längerem vorgesehenen **Prospekt der Casa di Cura Andrea Cristoforo** bei. Das 1936 von Dr. med. Ita Wegman – an wunderschöner Lage am Monte Verità oberhalb von Ascona und dem Lago Maggiore – begründete Kurhaus wurde im letzten Jahr nach vollständiger Renovation und wesentlicher Erweiterung neu eröffnet. Ein **Erholungs- oder Kuraufenthalt** dort – mit medizinischer Betreuung durch Dr. med. Andreas Leuenberger und therapeutisch vielfältigem Angebot – können wir Ihnen sehr empfehlen.

Nun bleibt uns noch, Ihnen einmal mehr für Ihre ideelle Unterstützung und die baldige **Überweisung des Mitgliederbeitrags** – vielleicht sogar mit einer zusätzlichen **Spende** für unsere wachsenden Aufgaben – ganz herzlich zu danken! Mit freundschaftlichen Grüssen und guten Wünschen für eine sonnig-warme Frühlingszeit verbleiben



Postplatz 5, Postfach 128
4144 Arlesheim
Telefon 061 701 15 14
Telefax 061 701 15 03
E-Mail info@anthrosana.ch
Internet www.anthrosana.ch

Dr. Michael Werner, Präsident

Herbert Holliger, Geschäftsführer